

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/10 vom 27.03.2012 S. 197, Änd. AM I/31 v. 28.09.2012 S. 1537, Änd. AM I 13/27.03.2013 S. 212, Änd. AM I/33 v. 14.08.2013 S. 1034, Änd. AM I/15 vom 09.03.2015 S. 179, Änd. AM I/38 vom 17.08.2015 S. 1007, Änd. AM I/17 v. 24.03.2016 S. 464, Änd. AM I/43 v. 23.08.2016 S. 1215, Änd. AM I/11 v. 17.03.2017 S. 144, Änd. AM I/39 v. 30.08.2017 S. 953, Änd. AM I/16 v. 10.04.2018 S. 202

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 31.01.2018 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 03.04.2018 die zehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 22.08.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 39/2017 S. 953), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-BA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Betriebswirtschaftslehre beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. ²Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in den Beruf einsteigen, oder ein konsekutives Master-Studium absolvieren zu können. ³Die betriebswirtschaftliche Praxis zeichnet sich zunehmend dadurch aus, dass innerhalb eines Unternehmens das Ausmaß der Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Funktions- wie auch Objektbereichen größer wird. ⁴Ein wesentliches Ziel des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre ist es, diese Interdependenzen abzubilden. ⁵Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre sollen also eine solide Basisausbildung in allen betriebswirtschaftlichen Teilgebieten erhalten.

⁶Zugleich werden die Entwicklung moderner Kommunikationstechnologien und die Ausgestaltung effizienter Informationsflüsse als Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der Kooperationskonzepte angesehen. ⁷Unabhängig von dieser Zielsetzung sollen die Absolventinnen und Absolventen auch eine sehr gute Spezialausbildung mitbringen. ⁸Dies wird durch die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung erreicht.

§ 3 Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und Credit-Anforderungen

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen 180 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Bachelor-Arbeit erworben. ²Das Studium umfasst neben dem Fachstudium auch einen Professionalisierungsbereich zur individuellen Studiengestaltung, der auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen beinhaltet.

(2) Das Studium gliedert sich in einen zwei-semesterigen ersten Studienabschnitt (Orientierungsphase) in dem durch Pflichtmodule 60 C erworben werden müssen (davon 46 C Fachstudium sowie 14 C Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen) und einen zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester), in dem durch Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule 120 C zu erbringen sind.

(3) Neben einer soliden Kenntnis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse in einem selbst gewählten betriebswirtschaftlichen Gebiet durch eine geeignete Schwerpunktbildung erwerben können, um

- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren Berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

§ 4 Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

(1) ¹In der Orientierungsphase sollen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftswissenschaften sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen erlangen, und sie sollen erste grundlegende Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Bereichen Investition, Finanzierung, Buchführung und Bilanzierung und in den volkswirtschaftlichen Bereichen Mikroökonomik und Makroökonomik erwerben. ²Gleichzeitig werden Kenntnisse der mathematischen und statistischen Methoden vermittelt, die für Wirtschaftswissenschaftler generell erforderlich sind. ³Darüber hinaus sollen die Studierenden Berufsqualifizierende Kenntnisse (Schlüsselkompetenzen) elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme sowie gängiger Anwendungssoftware und der Grundlagen des Rechts erwerben. ⁴Die in der Orientierungsphase zu absolvierenden Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I dargestellt.

(2) ¹Alle Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase werden in jedem Semester angeboten. ²Für die Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen und keine Zugangsbeschränkungen. ³Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau der Orientierungsphase gibt die folgende Übersicht.

| Erster Studienabschnitt: Orientierungsphase (Semester 1 und 2) 60 Credits | | | | | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--------------------|----------------------|
| Jahresabschluss (6 Credits) | Unternehmen + Märkte (6 Credits) | Mathematik (8 Credits) | | Makro ökonomik I (6 Credits) | IKS (6 Credits) | Recht (8 Credits) |
| | Finanzwirtschaft (6 Credits) | Statistik (8 Credits) | Mikroökonomik I (6 Credits) | | | |
| 1. und 2. Semester 60 Credits | | | | | | |

§ 5 Zweiter Studienabschnitt (Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium)

(1) ¹Das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium dient der Vervollständigung der betriebswirtschaftlichen Grundausbildung, der Vertiefung allgemeiner wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und gibt darüber hinaus die Möglichkeit zur Spezialisierung auf einem betriebswirtschaftlichen Fachgebiet. ²Zusätzlich dient das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium der Aneignung Berufsqualifizierender Fähigkeiten, darunter einer Wirtschaftsfremdsprache. ³Das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium bietet den Studierenden damit die Möglichkeit, sich innerhalb des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten sowie sich grundlegende Schlüsselqualifikationen für ein weiterführendes Studium oder die berufliche Praxis anzueignen.

(2) ¹Die 120 C des zweiten Studienabschnitts setzen sich wie folgt zusammen:

- genau 30 C im Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ (Fachstudium),
- mindestens 24 C im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ (Fachstudium),
- mindestens 12 C im Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ (Fachstudium),
- genau 6 C im Bereich „Wirtschaftsfremdsprache“ (Professionalisierung/Schlüsselqualifikation),
- mindestens 18 C im „Wahlbereich“ (Professionalisierung/Schlüsselqualifikation) und
- genau 12 C durch die Bachelorarbeit.

²Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen weiteren 18 C können beliebig in einem oder mehreren der folgenden Bereiche erworben werden: „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“, „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ sowie dem „Wahlbereich“.

(3) Die in den einzelnen Bereichen und Wahlgebieten belegbaren Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I dargestellt.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss eines Moduls voraus, das ein Seminar im Bereich der „Betriebswirtschaftlichen Spezialisierung“ umfasst, und in dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist.

(5) Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des zweiten Studienabschnitts ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.



§ 6 Schlüsselkompetenzen

¹Schlüsselkompetenzen werden im 1. und 2. Studienabschnitt sowohl integrativ im Rahmen von Fachmodulen als auch additiv in Form eigener Module vermittelt. ²Die für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs besonders relevanten Schlüsselkompetenzen werden durch Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 C erworben. ³Dabei handelt es sich um die Module

- B.WIWI-OPH.0009 „Recht“, 8 C (Überblick über das rechtliche Umfeld einer Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer Organisation)
- B.WIWI-OPH.0003 „Informations- und Kommunikationssysteme“, 6 C (Grundlegende Kompetenzen des Umgangs mit Informationssystemen)
- Wirtschaftsfremdsprache nach Wahl (Kenntnis einer Wirtschaftsfremdsprache)

⁴Weitere Schlüsselkompetenzen können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten gemäß § 4 Absatz 2 eingebracht werden.

§ 7 Profilbildung und Ausweis von Schwerpunkten

(1) ¹Den Studierenden des Bachelor-Studiums in Betriebswirtschaftslehre wird empfohlen, im Verlauf des 2. Studienabschnitts eine Profilbildung anzustreben:

- Studierenden, die beabsichtigen das Bachelor-Studium als Grundlage für ein anschließendes betriebswirtschaftliches Master-Studium zu absolvieren, wird empfohlen, sich durch eine geeignete Auswahl von Modulen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzueignen; diese Erkenntnisse und Methoden können sich insbesondere auf einen der in Abs. 2 genannten Studienschwerpunkte beziehen.
- Studierenden, die nach dem Bachelor-Studium in die berufliche Praxis wechseln wollen wird empfohlen, sich sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Die Aneignung fachspezifischer berufsqualifizierender Kenntnisse kann insbesondere durch eine fachliche Schwerpunktbildung (vgl. Abs. 2) sowie die Bearbeitung eines unmittelbar berufsqualifizierenden Themas im Rahmen der Bachelor-Arbeit geschehen.

²Empfehlungen bezüglich einer für die angestrebte Profilbildung geeigneten Modulauswahl werden im Rahmen der Studienberatung und der Informationsveranstaltungen der Fakultät gegeben.

(2) ¹Studierende können sich auf Antrag in ihrem Bachelor-Zeugnis einen Studienschwerpunkt ausweisen lassen. ²Als Schwerpunkte können ausgewiesen werden:

- Finanzen, Rechnungswesen und Steuern (Finance, Accounting and Taxes),
- Unternehmensführung (Management),
- Marketing und Distributionsmanagement (Marketing and Channel Management).

(3) ¹Für den Ausweis eines Studienschwerpunkts sind dem jeweiligen Schwerpunkt anrechenbare Module im Umfang von mindestens 30 C erfolgreich zu absolvieren. ²Eine Anrechnung der Bachelorarbeit ist nicht möglich. ³Die den Studienschwerpunkten zuzurechnenden Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage II aufgeführt.

§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 546), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 441) und die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 559) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

Die Orientierungsphase umfasst folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C, die erfolgreich zu absolvieren sind:

| | |
|-----------------|--|
| B.WIWI-OPH.0001 | Unternehmen und Märkte, 6 C |
| B.WIWI-OPH.0002 | Mathematik, 8 C |
| B.WIWI-OPH.0003 | Informations- und Kommunikationssysteme, 6 C |
| B.WIWI-OPH.0004 | Einführung in die Finanzwirtschaft, 6 C |
| B.WIWI-OPH.0005 | Jahresabschluss, 6 C |
| B.WIWI-OPH.0006 | Statistik, 8 C |
| B.WIWI-OPH.0007 | Mikroökonomik I, 6 C |
| B.WIWI-OPH.0008 | Makroökonomik I, 6 C |
| B.WIWI-OPH.0009 | Recht, 8 C |

II. Zweiter Studienabschnitt

1. Betriebswirtschaftliche Vertiefung

Der Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ umfasst folgende 5 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C, die erfolgreich zu absolvieren sind.

| | | |
|-----------------|---------------------------------------|-----|
| B.WIWI-BWL.0001 | Unternehmenssteuern I, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0002 | Interne Unternehmensrechnung, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0003 | Unternehmensführung und Organisation, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0004 | Produktion und Logistik, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0005 | Marketing, | 6 C |

2. Betriebswirtschaftliche Spezialisierung

¹Im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ sind Module im Umfang von mindestens 24 C und höchstens 42 C erfolgreich zu absolvieren. ²Es stehen dabei zur Auswahl alle Module mit der Kennung B.WIWI-BWL, sowie die Module B.WIWI-WIN.0027 und B.WIWI-WIN.0028.

³Davon ausgenommen sind die Module: B.WIWI-BWL.0046, 0047, 0048, 0049, 0050 und 0058 sowie die Module, die zum Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ nach Nr. 1 zählen.

⁴Gemäß § 5 Abs. 4 muss es sich bei mindestens einem der gewählten Module um ein Seminar handeln, in dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist. ⁵Folgende als Seminare ausgewiesenen Module erfüllen nicht diese Voraussetzungen: B.WIWI-BWL.0029, B.WIWI-BWL.0078, B.WIWI-BWL.0090.

3. Volkswirtschaftliche Vertiefung

Im Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ sind Module im Umfang von mindestens 12 C und höchstens 30 C mit der Kennung „B.WIWI-VWL.“ erfolgreich zu absolvieren.

4. Wirtschaftsfremdsprache

a. Im Bereich Wirtschaftsfremdsprache ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

| | | |
|-----------------|--|-----|
| SK.FS.E-FW-C1.1 | Business English I, | 6 C |
| SK.FS.E-FW-C1.2 | Business English II, | 6 C |
| SK.FS.F-FW-C1.1 | Französische Fachsprache: Wirtschaft I, | 6 C |
| SK.FS.F-FW-C1.2 | Französische Fachsprache: Wirtschaft II, | 6 C |
| SK.FS.S-FW-05 | Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, | 6 C |
| SK.FS.S-FW-06 | Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, | 6 C |

b. Abweichend von Buchstabe a können die dort genannten Module durch Module des Bereichs „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ im Umfang von mindestens 6 C ersetzt werden, sofern Englischkenntnisse durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachgewiesen werden:

- ba. Test of English as a Foreign Language¹, internet-based test (TOEFL iBT): mindestens 110 Punkte;
- bb. „Cambridge English: Advanced“ (CAE) mindestens mit der Note B;
- bc. „Cambridge English: Proficiency“ (CPE) mindestens mit der Note C;
- bd. IELTS Academic („International English Language Testing System“): mindestens Band 7;
- be. UNIcert: mindestens Niveaustufe III;
- bf. sonstiger Nachweis nach dem „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ (GeR), mindestens Niveau C1.

5. Wahlbereich

¹Es sind Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von insgesamt mindestens 18 C und höchstens 36 C erfolgreich zu absolvieren. ²Dabei müssen die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein. ³Es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden.

a. Es kann das in Nr. 4 aufgeführte Modul belegt werden, das auf dem dort gewählten Modul aufbaut.

b. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI-BWL“, „B.WIWI-VWL“, „B.WIWI-QMW“, „B.WIWI-WIN“, „B.WIWI-WIP“ und „B.WIWI-WB“ gewählt werden.

c. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bestimmungen im Umfang von insgesamt bis zu 12 C gewählt werden.

- i. Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.
- ii. Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.
- d. Es können folgende Module gewählt werden; es können Module aus mehreren Fachgebieten kombiniert werden.

| Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte | | |
|--|---|------|
| B.WSG.0001 | Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken, | 11 C |
| B.WSG.0002 | Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche, | 6 C |
| B.WSG.0003 | Aufbaumodul WSG I, | 6 C |
| B.WSG.0004 | Aufbaumodul WSG II, | 6 C |
| Fachgebiet: Informatik und Mathematik | | |
| B.Inf.1101 | Informatik I, | 10 C |
| B.Math.720 | Mathematische Anwendersysteme, | 3 C |
| Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie | | |
| B.Psy.501 | Sozialpsychologie, | 8 C |
| B.Psy.005S | Wirtschaftspsychologie I & II, | 8 C |
| B.Psy.602W | Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, | 4 C |
| Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie und Politologie | | |
| B.Soz.01 | Einführung in die Soziologie, | 8 C |
| B.Soz.130 | Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien, | 8 C |
| B.Soz.140 | Einführung in die modernen soziologischen Theorien, | 8 C |
| B.Soz.800 | Einführung in die Arbeits- Unternehmens- u. Wirtschaftssoziologie, | 8 C |
| B.Soz.801 | Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft – Vertiefung, | 8 C |
| B.Soz.600 | Exemplarische Studien der politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates, | 8 C |
| B.Soz.601 | Das Forschungsfeld der politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates, | 8 C |
| B.Soz.02 | Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, | 8 C |
| B.MZS.03 | Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung, | 6 C |
| B.MZS.02 | Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar), | 4 C |
| B.GeFo.08 | Genderkompetenz I – Einführung in die Geschlechterforschung, | 4 C |
| B.GeFo.09 | Genderkompetenz II, | 4 C |

| | | |
|---|---|-----|
| B.Pol.10 | Model United Nations, | 8 C |
| B.Pol.101 | Einführung in die Politikwissenschaft, | 6 C |
| B.Po.102 | Einführung in das politische System der BRD und die internationalen Beziehungen, | 7 C |
| B.Pol.800 | Aufbaumodul Internationale Beziehungen, | 8 C |
| Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie | | |
| B.Agr.0305 | Agrarpreisbildung und Marktrisiko, | 6 C |
| B.Agr.0339 | Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung, | 6 C |
| Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie | | |
| B.Geg.08 | Wirtschaftsgeographie, | 7 C |
| B.Geg.15 | Wirtschaftsräumliche Regionalanalyse, | 6 C |
| Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts | | |
| S.RW.1124 | Grundzüge des Arbeitsrechts, | 6 C |
| S.RW.1125 | Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, | 6 C |
| S.RW.1126 | Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung, | 6 C |
| S.RW.1130 | Handelsrecht, | 6 C |
| S.RW.1136 | Wirtschaftsrecht der Medien, | 6 C |
| S.RW.1137 | Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte), | 6 C |
| S:RW.1229 | Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, | 6 C |
| Schlüsselqualifikationen | | |
| Module mit der Kennung „SK.AS“ können nur im Umfang von insgesamt bis zu 6 C berücksichtigt werden. | | |
| SK.AS.FK-05 | Führungskompetenz: Diversity Management, | 3 C |
| SK.AS.FK-10 | Führungskompetenz: EXIST-priMECup – Existenzgründungswettbewerb – Entrepreneurship kompakt, | 3 C |
| SK.AS.KK-30 | Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Freie Rede, | 3 C |
| SK.AS.KK-31 | Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation, | 3 C |
| SK.AS.KK-32 | Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch, | 3 C |
| SK.AS.KK-34 | Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, | 3 C |
| SK.AS.KK-39 | Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten, | 3 C |
| SK.AS.SK-01 | Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), | 3 C |
| SK.AS.SK-07 | Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, | 3 C |

| | |
|----------|---|
| SK.GB.01 | Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C |
| SK.GB.02 | Kommunikative Kompetenz: Gender- und Diversitykompetenz in der Kommunikation, 3 C |

III. Sonstige Bestimmungen

¹Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. ²Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

³Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. ⁴Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist.

⁵Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁶Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

6. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Anlage II: Ausweis eines Studienschwerpunkts

1. Schwerpunkt „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ (Finance, Accounting and Taxes)

- a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.
- b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

| | | |
|-----------------|--|-----|
| B.WIWI-BWL.0006 | Finanzmärkte und Bewertung, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0008 | Bankmanagement I, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0014 | Rechnungslegung der Unternehmung, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0017 | Steuerliche Gewinnermittlung, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0018 | Steuerbelastung nationaler Unternehmen, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0022 | Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0026 | Ringveranstaltung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0063 | Entscheidungsorientiertes Controlling, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0068 | Informationssysteme in der Finanzwirtschaft, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0084 | Company Taxation in the European Union, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0089 | Corporate Financial Management, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0093 | Nachhaltigkeitsmanagement und –controlling, | 6 C |

- c. Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

| | | |
|-----------------|---|-----|
| B.WIWI-BWL.0016 | Seminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0021 | Controlling mit SAP, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0023 | Grundlagen der Versicherungstechnik, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0024 | Unternehmenssteuern II, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0027 | Seminar in Finanzcontrolling, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0028 | Seminar in Finanzwirtschaft, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0029 | Audit Go! Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0035 | Controlling und Unternehmenssteuerung, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0065 | Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0070 | Grundlagenseminar Electronic Finance, | 6 C |

| | | |
|-----------------|---|-----|
| B.WIWI-BWL.0075 | Seminar zur Versicherungstechnik, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0080 | Aktuelle Fragestellung zur Berichterstattung kapitalmarktorientierter Konzerne, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0082 | Seminar Corporate Valuation, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0084 | Company Taxation in the European Union, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0094 | Aktuelle Aspekte der Corporate Governance in Deutschland, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0095 | Seminar in Corporate Finance, | 6 C |

2. Schwerpunkt „Marketing und Distributionsmanagement“ (Marketing and Channel Management)

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

| | |
|-----------------|---|
| B.WIWI-BWL.0038 | Supply Chain Management, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0040 | Handelsmanagement, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0059 | Grundlagen der Marktforschung, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0060 | Konsumentenverhalten, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0069 | Marketing Performance Management, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0087 | Internationales Marketing, 6 C |
| B.WIWI-WIN.0010 | Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C |
| B.WIWI-WIN.0018 | Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C |

c. Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

| | |
|-----------------|--|
| B.WIWI-BWL.0032 | Seminar „Ausgewählte Fragestellungen des Handelsmanagements“, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0052 | Logistikmanagement, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0062 | Ausgewählte Fragestellungen der Konsumentenforschung, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0066 | Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Marketing und Distributionsmanagement, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0071 | Aktuelle Herausforderungen im Innovationsmanagement, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0074 | Seminar: Standort- und Objektentwicklung im Einzelhandel, 6 C |

3. Schwerpunkt „Unternehmensführung“ (Management)

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind ferner durch das erfolgreiche Absolvieren von wenigstens 2 der folgenden Wahlpflichtmodule insgesamt mindestens 12 C zu erwerben:

| | | |
|-----------------|--|-----|
| B.WIWI-BWL.0035 | Controlling und Unternehmenssteuerung | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0037 | Produktionsmanagement, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0052 | Logistics Management, | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0054 | Organisationsgestaltung und Wandel. | 6 C |
| B.WIWI-BWL.0079 | Personalmanagement, | 6 C |
| B.WIWI-WIN.0002 | Management der Informationswirtschaft, | 6 C |

c. Daneben können auch bis zu 2 der folgenden Module zum Ausweis des Schwerpunkts gewählt werden (maximal 12 C):

| | |
|-----------------|--|
| B.WIWI-BWL.0038 | Supply Chain Management, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0051 | Ausgewählte Probleme der Produktion und Logistik, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0055 | Seminar Organisation, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0064 | Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Unternehmensführung, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0072 | Unternehmensführung und Corporate Governance, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0073 | Ausgewählte Probleme in Management und Controlling, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0077 | Current Topics in Human Resource Management, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0078 | Global Virtual Project Management, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0081 | Selected Issues in Corporate Governance, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0085 | Seminar Empirische Methoden im Personalmanagement, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0088 | International Business, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0090 | Projektseminar Gründungsmanagement, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0091 | Asian Business and Economics, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0093 | Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling, 6 C |
| B.WIWI-BWL.0094 | Aktuelle Aspekte der Corporate Governance in Deutschland, 6 C |
| B.WIWI-WIN.0027 | Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL, 6 C |
| B.WIWI-WIN.0028 | Projektmanagement, 6 C |